

Teilnehmende Schülerinnen und Schüler können beim DFJW einen Antrag auf ein Kulturportfolio in Höhe von 230 € für die gesamte Zeit des Auslandsaufenthaltes und auf einen Fahrtkostenzuschuss stellen. Das im Rahmen der DFJW-Richtlinien gewährte Stipendium wird nach Erhalt der beiden Erfahrungsberichte durch die Zentralstelle VOLTAIRE ausbezahlt.

Die VOLTAIRE-Schülerinnen und -Schüler erhalten zum Abschluss ihres Aufenthaltes eine schriftliche Bewertung ihrer Leistungen und ihres Verhaltens, damit ihre schulischen Bemühungen im Ausland von ihrer Heimatschule anerkannt werden können. Diese schriftliche Bewertung sollte in der Regel aber nicht in Form eines Noten-Zeugnisses erfolgen, sondern in Form kurzer schriftlicher Beurteilungen (Text) durch die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Darüber hinaus erhalten die Austauschschülerinnen und -schüler von der Gastschule eine Schulbescheinigung, die attestiert, dass und für welchen Zeitraum die Schule besucht wurde.

Alle notwendigen Informationen sind im Internet unter den folgenden Adressen abrufbar:

Pädagogischer Austauschdienst (PAD):
<https://kmk-pad.org/programme/voltaire.html>

Zentralstelle Voltaire:
<http://centre-francais.de/de/voltaire-programm>

Für die Bewerbung ist ein Online-Bewerbungsformular zu verwenden, das unter der Internetadresse <https://www.programme-voltaire.org>

zu finden ist. Es ist zu beachten, dass die Benutzung des Online-Bewerbungsformulars obligatorisch ist.

Drei Ausdrücke des Online-Bewerbungsformulars sind einschließlich der erforderlichen Anlagen (bitte ebenfalls dreifach und auf Vollständigkeit achten) über die Schulleitung auf dem Dienstweg beim zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung bis zum 21.10.2022 vorzulegen. Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung führen eine Vorauswahl der eingehenden Bewerbungen durch und leiten diese an das Niedersächsische Kultusministerium weiter.

Kommunikation – Interaktion – Kooperation in Schule und Unterricht

Fortbildung für Lehrkräfte

Bek. d. MK v. 1.9.2022 – 24 - 81 411

Vom 1.2.2023 bis 31.7.2024 können bis zu 70 Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer an der Fortbildung „Kommunikation – Interaktion – Kooperation“ (KIK) teilnehmen. Diese Fortbildung zur Kompetenzerweiterung von Klassenlehrkräften wird im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums von den Landesämtern für Schule und Bildung in Kooperation mit der Universität Hildesheim durchgeführt und wurde bereits mehrfach erfolgreich evaluiert. Die Fortbildung erfolgt in regionalen Studienzirkeln und wird von einer schulpсихologischen Dezernentin oder einem schulpсихologischen Dezernenten geleitet.

Klassenlehrkräfte werden in dieser Fortbildung qualifiziert, um Möglichkeiten der positiven Gestaltung der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften

theoretisch zu reflektieren, praktisch zu erproben, zu dokumentieren und auszuwerten.

Kommunikation bezieht sich auf die Verbesserung der Alltagsgespräche von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen,

Interaktion meint die konstruktive Gestaltung der sozialen Beziehungen der Schülerinnen und Schüler untereinander und der Beziehung zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern,

Kooperation steht für die Verbesserung der Zusammenarbeit im Kollegium, mit Eltern und Elternvertretungen und den Schülerinnen und Schülern.

Ziel ist darüber hinaus, das Programm systematisch und nachhaltig in dem Konzept der Schule zum sozialen Lernen und im Schulprogramm zu verankern.

Zielgruppe:

Das Angebot der KIK-Fortbildung richtet sich vorrangig an Schulen, die in ihrem Schulprogramm einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Erziehung zum sozialen Lernen setzen und die Kompetenz der teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen für die Schulentwicklung nutzen wollen.

Schulen können mit mindestens je zwei Klassenlehrkräften (möglichst Jahrgangsteams) teilnehmen. Alternativ können kleine Schulen Lehrkräfte-Tandems mit benachbarten Schulen bilden. Wie die Evaluationsstudien zeigen, werden die größten Erfolge in neu gebildeten Klassen erreicht. Deshalb werden Klassenlehrkräfte bevorzugt aufgenommen, die im Schuljahr 2023/2024 eine neue Klasse übernehmen. In diesen Klassen sollte eine Verfügungsstunde im Sinne einer Klassenleitungsstunde zur Verfügung stehen.

Qualifizierungsbausteine:

- 21 Ganztagsveranstaltungen in der Unterrichtszeit, in denen theoretische und praktische Kompetenzen vermittelt und praktische Projekte für die Arbeit in der eigenen Klasse vorbereitet werden. Die Umsetzung wird durch Hospitationen und Supervision begleitet.
- Vier jeweils dreitägige Präsenzkurse, die überwiegend in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Die Fortbildung beginnt mit einem Einführungskurs im Februar 2023.

Kosten:

Für die Teilnehmenden fallen keine Referenten- oder Kurskosten an. Die im Rahmen der Kompaktkurse anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden zentral aus Mitteln des Niedersächsischen Kultusministeriums übernommen. Alle weiteren Reisekosten sind aus dem Schulbudget zu finanzieren und daher der Schule zur Abrechnung vorzulegen. Im Bedarfsfall können zusätzliche Kosten für Raummieten für die Studienzirkelsitzungen bis maximal 80 Euro pro Halbjahr entstehen. Diese sind ebenfalls über die Schulen abzurechnen.

Bewerbungsverfahren:

Wegen der begrenzten Anzahl der Fortbildungsplätze werden die Studienzirkel in folgenden Regionen eingerichtet:

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig:
Studiengruppe: Stadt Braunschweig, Landkreis Peine, Landkreis Gifhorn, Landkreis Helmstedt, Stadt Wolfsburg und Landkreis Wolfenbüttel
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover:
Studiengruppe I: Stadt und Region Hannover
Studiengruppe II: Landkreis Hildesheim
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg:
Studiengruppe: Heidekreis, Celle, Uelzen
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück:
Studiengruppe: Stadt und Landkreis Oldenburg, Landkreis Friesland, Landkreis Vechta, Landkreis Cloppenburg, Landkreis Wesermarsch, Landkreis Ammerland, Stadt Wilhelmshaven, Stadt Delmenhorst

Die Schulleitung sendet die Bewerbungsunterlagen bis zum 30.10.2022 auf dem Dienstweg an das Dezernat 5 des für die Schule zuständigen Landesamtes für Schule und Bildung. Die Schulleitung begründet den Antrag und fügt eine Stellungnahme bei, in der die Vorstellungen der Schule zur Verankerung von KIK im Schulalltag erläutert werden. Die Auswahl trifft das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung; dort wird auch die Zuordnung zu einem Studiengruppe vorgenommen.

Weitere Auskünfte erteilen:

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig:

Herr Borck, Tel.: 0531 4843373
E-Mail: markus.borck@rlsb-bs.niedersachsen.de

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover:

Frau Plasse, Tel.: 0511 106-7126
E-Mail: gertrud.plasse@rlsb-h.niedersachsen.de

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg:

Herr Aschenbach, Tel.: 04131 603-4224
E-Mail: achim.aschenbach@rlsb-lg.niedersachsen.de

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück:

Herr Künne, Tel.: 0541 77046-377
E-Mail: thomas.kuenne@rlsb-os.niedersachsen.de

Die aktuelle Version der EB-BbS ist über die Homepage des MK unter Rechts- und Verwaltungsvorschriften für berufsbildende Schulen, Nds. Kultusministerium (*niedersachsen.de*) oder bei VORIS unter Voris-Vollversion: Kultusministerium | 41-80006/5/1 | Verwaltungsvorschrift (Niedersachsen) | Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) | i. d. F. v. 1.8.2022 | gültig ab 1.8.2022 (unbefristet gültig) (*nds-voris.de*) abrufbar.

Verlust eines Dienstsiegels

Bek. d. MK v. 4.8.2022 – 11.Kf-02412 –

Das Dienstsiegel (kleines Landessiegel) des Studienseminars Hannover II für das Lehramt an Gymnasien mit der Nummer 35 ist in Verlust geraten. Die Umschrift des Dienstsiegels lautet im Außenring „NIEDERSÄCHSISCHES LANDESINSTITUT FÜR SCHULISCHE QUALITÄTSENTWICKLUNG“ und im Innenring „NIEDERSÄCHSISCHES LANDESPRÜFUNGSAMT FÜR LEHRÄMTER“. Das Dienstsiegel zeigt das springende Ross und hat einen Durchmesser von 35 mm.

Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)

RdErl. d. MK v. 1.8.2022 – 41-80006/5/1 – VORIS 22410 –

(Veröffentlichung im Nds. MBl. S. 1127)

Die Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10. Juni 2009 wurde mit Verordnung vom 2.9.2021 mit Wirkung vom 1.8.2021 zuletzt geändert und den schulrechtlichen Regelungen angepasst sowie weitere notwendige Veränderungen vorgenommen. Die Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) wurden diesbezüglich überarbeitet und am 10.8.2022 veröffentlicht (Nds. MBl. S. 1127). Sie treten am 1.8.2022 in Kraft.